



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt

18. Nachtragssatzung vom 15.12.2022 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur

Wasserversorgungssatzung der Stadt Lennestadt vom 18.12.2000

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NRW 2022, S. 490), und der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV.NRW 2019, S. 1029), hat der Rat der Stadt Lennestadt in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 folgende 18. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 18. Dezember 2000, zuletzt geändert durch die 17. Nachtragssatzung vom 11.12.2020, beschlossen:

Artikel I

1.) § 8 Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm bezogenen Wassers **1,79 €**.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 18. Nachtragssatzung vom 15.12.2022 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Lennestadt vom 18.12.2000 tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) Der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) Der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Lennestadt vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lennestadt, den 15. Dezember 2022

Der Bürgermeister
Tobias Puspas